

(Sicherstellung der Arbeitskräfte für die Heumahd und Ernte.) Amtlich wird verlautbart: Die vom Ackerbauministerium auf Grund der seitens der einzelnen Länder bekanntgegebenen Anforderungen angesprochenen Kriegsgefangenen und militärischen Arbeitspartien wurden seitens der kompetenten militärischen Stellen in vollem Ausmaß zugesichert. Auf Antrag des Ackerbauministeriums hat die Heeresverwaltung auch die Verfügung getroffen, daß jeder einzelne der Landwirtschaft zur Verfügung gestellte Mann und Kriegsgefangene die für seine Verpflegung während der ersten Tage notwendige Mehlmenge mitbringt. Für die weitere Verpflegung wird durch die entsprechenden Zuschüsse seitens der Zweigstellen der Kriegsgetreideverkehrsanstalt Sorge getragen werden.